

FAQ zu den Ateliers für Hochbegabte

Häufige Fragen und Antworten zum Angebot

- Braucht es für eine Anmeldung eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst?

Grundsätzlich richtet sich das Angebot an die 1 – 2 % aller Schulkinder, die einen IQ von 130 und mehr haben. Allerdings muss nicht jedes Kind vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt werden, um sich in diesem Jahr für die Ateliers anmelden zu können. Lehrpersonen, Eltern und das Kind schätzen gemeinsam die Chancen und Herausforderungen eines Atelierbesuches ab. Falls eine Abklärung schon vorliegt, wird diese der Anmeldung beigelegt.

- Muss ich meine Tochter / meinen Sohn möglichst schnell anmelden?

Die Bewerbungsformulare werden nicht nach der Reihenfolge berücksichtigt. Bei der Zuteilung sind andere Kriterien wichtig. Sie können für die Anmeldung also die gesamte Anmeldefrist bis Ende Mai nutzen.

- Wo finden die Ateliers statt?

Die Ateliers finden an unterschiedlichen Standorten im Kanton Luzern statt. Die Standorte sind während der Bewerbungsphase in der Ausschreibung der Ateliers auf der Webseite ersichtlich. Die exakten Räumlichkeiten sind noch nicht bestätigt und können darum noch nicht mitgeteilt werden.

- Unser Kind scheint sehr begabt, zeigt dies aber nicht in guten Noten. Ist eine Anmeldung für ein Atelier dann sinnvoll?

Hochbegabung zeigt sich sehr unterschiedlich. Eine Hochbegabung kann auch unentdeckt bleiben oder missverstanden werden, wenn das Kind seine Leistungen nicht zeigen kann oder nach unten anpasst – aus fehlender Herausforderung, wegen Selbstzweifeln oder mangelnder Anregung im Umfeld. Auch, oder sogar besonders solche Kinder gilt es in ihren Stärken herauszufordern und in ihren Schwächen zu stützen. Bevor eine Anmeldung gemacht wird, müssen aber mögliche Fördermöglichkeiten im Unterricht und an der Schule mit der Klassenlehrperson abgeklärt werden. Besprechen Sie gemeinsam mit den involvierten Lehrpersonen, ob das Atelier die richtige Zusatzförderung sein könnte.

- Wir kennen den neuen Stundenplan noch nicht. Was können wir tun?

Alle Fächer haben im Stundenplan ihre Berechtigung. Bei der Abwägung, ob ein Atelier die richtige Fördermassnahme für Ihr Kind sein könnte, ist mit zu berücksichtigen, dass eventuell auch sehr beliebter Regelunterricht verpasst wird.

- Muss der verpasste Unterricht nachgeholt werden?

Die Arbeiten, die verpasst werden, müssen nicht eins zu eins nachgeholt oder sogar abgeschrieben werden, denn in der Regel brauchen hoch- und höchstbegabte Kinder nur 30 - 50% des Übungsstoffes. Allerdings gelten auch für Atelierkinder die Unterrichtsziele und der Lehrplan. Eine Absprache mit der Klassenlehrperson, wie das Kind mit dem Verpassten umgehen kann, ist sehr zu empfehlen.

- Während des Ateliers verpasst das Kind das Fach TTG (oder BG). In diesem Schuljahr verpasst das Kind also das ganze Fach. Wie wird dies im Zeugnis eingetragen?

Wenn ein ganzes Unterrichtsfach durch den Atelierbesuch verpasst wird, trägt die Lehrperson im Zeugnis beim entsprechenden Fach die Bemerkung «dispensiert» ein. Bei den administrativen Bemerkungen erscheint zudem die Anmerkung, dass ein Atelier für Hochbegabte besucht wurde.

- Wie viel kostet uns Eltern das Angebot?

Auf dem Flyer steht, dass 50 Franken pro Semester zu bezahlen sind. Dies wurde auf das Schuljahr 2020/21 angepasst: Es wird ein Jahresbeitrag von 50 Franken erhoben.

Luzern, 3. April 2020

274130